



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

230 (20.5.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-185443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-185443)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreise: Die 1. Spalte, 10 Zeilen für 1 Tag, 100 Pf. ...

Die deutschen Gegenvorschläge.

Keine Unterzeichnung der Bedingungen in der jetzigen Form
Berlin, 20. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Das Reichskabinett ist heute um 11 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, zur Beratung stand wieder die Friedensfrage ...

Das Reichskabinett hat sich in seinen letzten Sitzungen darauf geeinigt, daß, falls die Feinde die deutsche Delegation ...

Berlin, 20. Mai. (Von uns. Berliner Büro.) Der Friedensauschuss wird zunächst nicht wieder zusammenberufen ...

Die Gegenvorschläge werden morgen in Versailles überreicht. Eine Antwort des Feindes auf sie wird man dann ...

Der Inhalt der Gegenvorschläge.
Die Mitteilungen des „Temps“ über die deutschen Gegenvorschläge haben wir bereits in der heutigen Mittagsausgabe ...

Paris, 20. Mai. (W.B.) Havas. Dem „Temps“ wird aus Berlin gemeldet, ein Mitglied des Friedensauschusses der Nationalversammlung habe erklärt, die deutsche Regierung sei bereit, Frankreich die Saaröfen zuzusichern ...

Die deutsche Regierung werde die Besetzung des linken Rheinufers nach den in Versailles festgesetzten Schriften annehmen, wobei sie jedoch verlangt, daß diese Gebiete administrativ von Deutschland nicht getrennt würden ...

Für die Polen werde die deutsche Regierung die Demarkationslinie für das den Polen zuerkannte Gebiet anerkennen und für die anderen Distrikte eine Volksabstimmung unter einer neutralen oder amerikanischen Besatzung fordern.

Wesentlich Danzig werde vorgeschlagen, daß nur der Hafen mit einer autonomen polnischen Verwaltung und einer polnischen Eisenbahn freigegeben werde.

Wesentlich der Entschädigungen wird Deutschland die Festsetzung einer bestimmten Summe verlangen, in Anbetracht, daß es seine Vorschläge nicht machen und die Steuern nicht ansetzen könne, wenn es nicht genau wisse, was es zu zahlen habe.

Der Ablauf der Frist.
Frankfurt, 20. Mai. (W. B.) Das Zivilkommissariat der neutralen Zone des Abschnittes 4 teilt mit: Zahlreiche an uns gelangte Anfragen, ob in den nächsten Tagen mit der Besetzung Frankfurt a. M. zu rechnen sei, veranlassen uns zu der Feststellung, daß es sich hier lediglich um leeres Gewerbe und haltlose Gerüchte handelt. Bekanntlich läuft am 21. Mai die Frist ab, bis zu der die deutsche Regierung die Friedensbedingungen der Entente mit einem ausführlichen Gegenvorschlag zu beantworten hat.

Da dem Parlament, vielleicht auch dem Volk Gelegenheit gegeben werden soll, sich über Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen zu entscheiden, kann auch diese Frist nicht allzu knapp bemessen werden.

Wenn Deutschland nicht unterzeichnet.

Paris, 20. Mai. (W.B.) Havas. Anlässlich der Rückkehr des Grafen Brockdorff und der deutschen Delegation nach Versailles und der Gerüchte, die während ihrer Abwesenheit aufgetaucht sind, erinnert der Temps daran, daß die festgesetzte Frist morgen abläuft.

Er ist der Ansicht, daß, wenn Deutschland versuche die Alliierten einzuschüchtern, das nur geschieht, weil man noch zu gebuldig sei.

Dieses Vorgehen, so schließt der „Temps“, werde eine solche Besetzung herbeiführen, daß es niemand, weder die Alliierten noch die Deutschen, beklagen würden, daß man zu ihnen gegriffen habe.

Anngebungen aus dem deutschen Volke.

Die badischen Organisationen von Handel u. Industrie erlassen folgende Kundgebung: Die im badischen Handelsstag vereinigten Handelskammern des Landes stimmen mit den Organisationen der Industrie und des Handels in der Ueberzeugung überein, daß die gegenwärtigen Friedensbedingungen die im stärksten Widerspruch zu den 14 Punkten Wilsons stehen, für das deutsche Volk völlig unannehmbar sind.

Der Badische Handelsstag verweist in Wahrnehmung der ihm anvertrauten Landesinteressen auf die ungeheuren Gefahren, welche unserer eigenen Volkswirtschaft durch die Fortdauer der Besetzung des Rheinhafens, durch die einseitige Inanspruchnahme des Rheinstroms und der Rheinwasserkräfte für fremde Interessen, durch die geplante ungerichtete Zusammenfassung der Zentralkommission für Rheinschifffahrt drohen, und er hält es dringend vordringend, daß im Falle des Eintritts in Einzelverhandlungen der Vernichtung der badischen Volkswirtschaft vorgebeugt wird.

Kundgebung des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankier-Gewerbes.

Die Deutschland von seinen Feinden in Versailles vorgeschlagenen Friedensbedingungen haben den zu einer außerordentlichen Tagung nach Berlin zusammengerufenen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes Veranlassung gegeben folgendes zu erklären:

Die vorgelegten Bedingungen enthalten sowohl in ihrem militärisch-politischen als auch in ihrem wirtschaftlichen Teil einen Bruch der Zusicherungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und der übrigen alliierten und assoziierten Mächte und damit eine Täuschung des Vertrauens, in welchem Deutschland sich im November 1918 im Schutze von Herr und Flotte, sowie im Besitz unverletzter Grenzen zum Waffenstillstand entschlossen hat.

So sehr unser Berufsverband im Interesse nicht nur Deutschlands, sondern aller Völker, der freizigehenden wie der neutralen, eine baldige Wiederaufnahme der friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten und ihren Angehörigen zur Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Ziele der Menschheit herbeiwünscht, so stimmt er doch rückhaltlos den Erklärungen der deutschen Regierung und Nationalversammlung zu, nach denen ein Frieden, wie dieser, für Deutschland unannehmbar ist.

Als eine Körperschaft von Sachverständigen, insbesondere auch auf dem Gebiete der internationalen Finanz- und Handelsbeziehungen, glauben wir nicht schweigen zu dürfen zu dem ungeheuerlichen Widerstand, der in dem wirtschaftlichen Inhalt des Friedensentwurfs der alliierten und assoziierten Mächte durch die Verquickung zweier sich gegenseitig ausschließender Ziele offen zu Tage tritt.

möglich dem wirtschaftlichen und politischen Verfall, der Hungersnot und der Anarchie preisgegeben, und damit seinen Wiederaufbau unmöglich zu machen.

Im unvereinbaren Widerspruch hiermit steht eine andere Gruppe von Bestimmungen, die — und noch dazu unter dem Vorbehalt späterer endgültiger Festsetzung und ungeschwehener Nachforderungen — Deutschland zu Zahlungen verpflichtet, deren bereits bisher beiderseitiger Beitrag die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands maßlos übersteigt.

Wir fordern alle einsichtigen Volkswirte auf, gegen den wirtschaftlichen Unfug, der sich in diesen Bestimmungen offenbart, ihre Stimme zu erheben.

Deutschböhmern — deutscher Bundesstaat.

Am 16. ds. Mts. fand im Gewerbehaus zu Dresden eine vom Deutschösterreichischen Volksbund und der Großdeutschen Vereinigung einberufene Protestversammlung gegen den Gewaltfrieden statt.

Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Es sprachen dann noch die Herren Schriftleiter Georg Müller-Heim und Herr Hofrat Prof. Dr. Sapppe. In diesem Sinne wurde auch eine Entschließung angenommen.

Die Stellung der Unabhängigen Sozialdemokratie zu den Friedensbedingungen.

Von Geh. Med. Rat Dr. Abderhalden, Halle a. d. S.

Witgl. d. Fr. u. V.

Alle Parteien mit Einschluß der Unabhängigen Sozialdemokratie haben mit aller Entschiedenheit erklärt, daß die uns vorgelegten Friedensbedingungen das Todesurteil für das deutsche Volk bedeuten.

Es ist ganz selbstverständlich, daß versucht werden mußte, in Verhandlungen einzutreten und es ist zu hoffen, daß sie Erfolg haben werden.

Es ist das deshalb so außerordentlich bedauerlich, weil dadurch der einmütige Wille, zu einem Frieden zu kommen, der uns die Lebensmöglichkeit läßt, stark beeinträchtigt wird.

gelassenen Zeugen, das Mitglied des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Gustav Kautzen, vorwiegende des Hb.

Mit der Vorlesung über den Verlauf der Ereignisse, die zur Revolution führten, wurde die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die Bedeutung der Ereignisse in der Geschichte der deutschen Nation gelenkt.

Stadtkammer II. Sitzung vom 19. Mai. Vorsitzender: Senator Dr. Reich.

Ein Nachtrag zu dem Entwurf der Jugendlichen Erwerbslosen vom 11. Februar d. J. ist heute vor der Stadtkammer II. in der Sitzung vom 19. Mai zur Verhandlung gekommen.

Mittlerweile war Verhandlung von der Schlichtung gekommen. Während einer von diesen Verechtigtenmännern die Demonstrationen zurückzuführen versuchte, erhielt er mündlich einen Hinweis in den Händen, wobei er wie vom Blitz getroffen zu Boden fiel.

Die Gemeindevahlen.

Ueber die am Sonntag in den großen Städten des Landes stattgefundenen Gemeindevahlen liegen uns nach folgende Meldungen vor:

B.P.C. Karlsruhe, 18. Mai.

Wie vorausgesehen, war die Wahlbeteiligung sehr gering. Sie betrug im allgemeinen nur 42 Prozent, in einzelnen Stadtteilen stimmten sogar nur 15 Prozent der Wahlberechtigten ab.

Die Wahlbeteiligung war in den meisten Städten sehr gering. In Mannheim betrug sie nur 42 Prozent, in einzelnen Stadtteilen sogar nur 15 Prozent.

Die Wahlbeteiligung war in den meisten Städten sehr gering. In Mannheim betrug sie nur 42 Prozent, in einzelnen Stadtteilen sogar nur 15 Prozent.

Kommunales.

Schwellingen, 20. Mai. Die auf gestern abend anberaumte Bürgerauskunft kam wegen schlechtem Wetter nicht zustande.

Aus dem Lande.

Schwellingen, 20. Mai. Die bisherige Holzgerberei Schwellingen wird als Staatsbehörde mit der Verwaltung der Holzgerberei Schwellingen weitergeführt.

führung eines solchen Bergwerks bezüglich der Verwertungsbedingungen und damit die Unklarheiten treffen. Bei der Anerkennung der Rechte der Bergwerke ist die in nächster Zeit mit Bergbauern zu treffen.

Untermaßwert bei Eisen, 17. Mai. Der Maßwert des Eisens wurde beim Holzfällen von einem hiesigen Eisenwerk festgestellt.

Wolfsbach, 18. Mai. Die große Miede der hiesigen katholischen Gemeinde ist zerfallen. Sie ist 1801 geossen und auf den Namen der hl. Dreifaltigkeit und der Mutter Gottes getauft worden.

Handel und Industrie.

Chemische Fabrik Weyl, Akt.-Ges., Mannheim. Man berichtet uns: Das der Weylwerke Akt.-Ges. nachstehende Unternehmen, das bekanntlich einen Gewinn von 0,04 (Viertel) auf 100 Mk. erzielte, verlor wieder 12 1/2 % Dividende.

Frankfurter Wertpapierbörse. Frankfurt a. M., 20. Mai. (Priv.-Tel.) Die Geschäftstätigkeit der heutigen Börse verlief ruhig, während die Kurse im allgemeinen politisch ruhig verliefen.

Die meisten Wapler dieses Marktes folgten der allgemeinen Kursentwicklung. Besonders bemerkenswert war die Kursentwicklung der Eisenwerte.

Im Verkehr der hiesigen Aktien wurden folgende Kurse erzielt: Odeker Hartweizen im Laufe der Woche 20 1/2 bis 21 1/2.

Berliner Wertpapierbörse. Berlin, 20. Mai. (Devisenmarkt.) Anszahlungen für: 19. Gold, Brief, Geld, Wechsel.

Table with columns: Anszahlungen für, 19., Gold, Brief, Geld, Wechsel. Rows include Konstantinopel, Holland 100 Gulden, Dänemark 100 Kronen, etc.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat die Ausgabe von neuen Reichsgetreidemarken beschlossen. Die Reichsgetreidemarken neuen Modells werden vom 16. Mai 1919 ab zur Verwendung kommen.

Bekanntmachung vom 20. April 1919.

Abdruck für Verbandsmitglieder. Die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 23. April 1917, Abdruck für Verbandsmitglieder (Staatsanzeiger Nr. 114), wird mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Spezierung von Weizen betr. Jüngere Durchmischung von Weizen.

Spezierung von Weizen betr. Jüngere Durchmischung von Weizen. Die Spezierung des Weizens wird durch die Spezierung des Weizens zwischen der Weizenart und dem Weizenweg (Vgl. Nr. 1020 vom 18. Mai d. J.) ab die auf weiteres für Fußgänger, Fuhrwerke, Kollidier und Weizen verlegt.

Veränderung der Besetzung des Reichsausschusses für Weizen.

Veränderung der Besetzung des Reichsausschusses für Weizen. Der Reichsausschuss für Weizen wird durch die Besetzung des Reichsausschusses für Weizen (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister A.

Zum Handelsregister A. Band I, O. 3, 120. Firma 'Heinz Thoma' in Mannheim. Heinrich Thoma ist gestorben, das Geschäft ist an seinen Sohn und den Sohn der Firma zu Friedrich Thoma, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen.

Zum Handelsregister B.

Zum Handelsregister B. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister C.

Zum Handelsregister C. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister D.

Zum Handelsregister D. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister E.

Zum Handelsregister E. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister F.

Zum Handelsregister F. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister G.

Zum Handelsregister G. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Zum Handelsregister H.

Zum Handelsregister H. Band VIII, O. 3, 29. Firma 'Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim'. Die Weinhandlung Mannheim ist durch die Gemeinschaftliche Weinhandlung Mannheim (Staatsanzeiger Nr. 114) mit folgender Ergänzung aufgehoben.

Unterricht.

Unterricht. Kaufmann müßte (eigenem Wege) Einzel-Unterricht im Französisch. Unterrichtsamt Mannheim, 15. Mai 1919.

Unterricht.

Unterricht. Kaufmann müßte (eigenem Wege) Einzel-Unterricht im Französisch. Unterrichtsamt Mannheim, 15. Mai 1919.

Nachhilfe und Aufsicht.

Nachhilfe und Aufsicht. Nachhilfe und Aufsicht. Unterrichtsamt Mannheim, 15. Mai 1919.

Geldverkehr.

Geldverkehr. Geldverkehr. Unterrichtsamt Mannheim, 15. Mai 1919.

KLEINE ANZEIGEN

KLEINE ANZEIGEN. Stellen-Angebote und -Suchen, Vermietungen, etc. Mannheimer General-Anzeiger.

